

Anfrage öffentlich	Datum 16.08.2023	Nummer F0243/23
Absender Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 17.08.2023	

Kurztitel Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes für Mitarbeiter:innen freier Träger der Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bereits in der Tarifrunde 2020 wurde für den öffentlichen Dienst die Zahlung einer Corona-Prämie außerhalb des regulären Arbeitsentgeltes vereinbart. In der Folge gab es bereits eine Debatte über die Anwendbarkeit der Vereinbarung auf freie Träger der Jugendhilfe, die ihre Beschäftigten zwar in Anlehnung an den TVöD bezahlen, jedoch nicht unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. In der Tarifrunde 2023 wurde erneut ein „Inflationsausgleichsgeld“ außerhalb der regulären Tariferhöhung vereinbart. Es steht zu befürchten, dass zahlreiche Beschäftigte, die „nur“ in Anlehnung an den TVöD bezahlt werden, hiervon nicht profitieren werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels werden Kommunen attraktiver, die gute Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe geschaffen haben und auch die Kosten für das „Inflationsausgleichsgeld“ an freie Träger der Jugendhilfe weitergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg denjenigen freien Trägern, die ihre Beschäftigten in Anlehnung an den TVöD bezahlen, auch die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Beschäftigten zur refinanzieren?
2. Falls nein zu Frage 1: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Stadt die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Beschäftigten refinanziert?
3. Wie verhält es sich im Bereich von Finanzierungsvereinbarungen?
4. Falls nein zu Frage 3: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Stadt die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Beschäftigten refinanziert?
5. Welche Mehrkosten kämen auf die Landeshauptstadt Magdeburg zu, falls dies so umgesetzt werden würde? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.
6. Beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg, die freien Träger proaktiv über die o.g. Voraussetzungen zu informieren, um möglichst vielen Beschäftigten die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie zu ermöglichen und somit die Beschäftigung im Bereich der Jugendhilfe in Magdeburg attraktiv zu halten
7. Welche Maßnahmen wird die Landeshauptstadt Magdeburg treffen, damit Magdeburg ein attraktiver Arbeitsort für Mitarbeiter:innen in der Jugendhilfe (öffentlicher und freie Träger) wird?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Dennis Jannack
Stadtrat
kinder- und jugendpolitischer Sprecher